

Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang
2020

Nr.
13

Ausgabetag
21.07.2020

Inhaltsübersicht

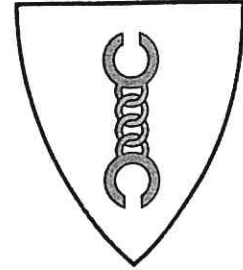
Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses - hier: Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bönen am 30.07.2020	88
Öffentliche Zustellung	90
Öffentliche Zustellung	91

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.



Gemeinde Bönen
Der Wahlleiter

Bönen, 17.07.2020

Einladung

zur Sitzung des

Wahlausschusses

Sitzungsort	Datum
Aula im Marie-Curie-Gymnasium, Billy-Montigny-Platz 5, 59199 Bönen	30.07.2020, 18:00 Uhr

Nachstehende Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung mache ich hiermit öffentlich bekannt:

Für die Sitzung gelten folgende Regeln:

- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Betretens und Verlassens des Sitzungsortes. Während der Sitzung (also am Platz) kann der Schutz abgelegt werden
- Pflicht zur Hand-Desinfektion beim Betreten des Sitzungsortes
- Pflicht zur Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygienevorschriften (kein Händeschütteln, genügend Abstand usw.)
- Kein Erscheinen bei Auftreten von entsprechenden Krankheitssymptomen
- Die Personalien der Besucher*innen werden aufgenommen

Öffentlicher Teil:

TOP	Titel	Nr.
1	Verpflichtung der Beisitzer/innen des Wahlausschusses der Gemeinde Bönen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten	
2	Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bönen am 13.09.2020 mit Bekanntgabe der Entscheidung	

3	Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der Vertretung der Gemeinde Bönen am 13.09.2020 mit Bekanntgabe der Entscheidung	
4	Festlegung von Vornamen auf den amtlichen Stimmzetteln zur Wahl der Vertretung der Gemeinde Bönen	842/9
5	Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl der direkt in den Integrationsrat der Gemeinde Bönen zu wählenden Mitglieder (kurz: Wahl zum Integrationsrat der Gemeinde Bönen) am 13.09.2020 mit Bekanntgabe der Entscheidung	
6	Festlegung von Vornamen auf den amtlichen Stimmzetteln zur Wahl des Integrationsrates der Gemeinde Bönen	843/9
7	Mitteilungen der Verwaltung	
8	Anfragen außerhalb der Tagesordnung	
9	Einwohnerfragestunde	

Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Die Beisitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen beschlussfähig ist.

Hinweis:

Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Carbow
Wahlleiter der Gemeinde Bönen

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

Ort, Datum

32.04.01.2020.PBG

Bönen, 02.07.2020

Empfänger

Name

Poly Bau GmbH
Herrn Murad Mehmed

letzte bekannte Anschrift:

Bahnhofstr. 37, 59199 Bönen

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen
Fachbereich II
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Raum 316

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Haub

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

Ort, Datum

32.07.02.2020.LUC

Bönen, 09.07.2020

Empfänger

Name

Herrn Marin Lucaci

letzte bekannte Anschrift:

Fontanestr. 16, 47139 Duisburg

Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen
Fachbereich II
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Raum 316

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Haub